

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

74. Jahrgang

Nr. 41

Donnerstag, 14. Oktober 2021

BEKANNTMACHUNG

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Solingen als Satzung der Stadt Solingen vom 06.10.2021

Aufgrund des §41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen am 30.09.2021 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek Solingen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Solingen. Sie ist ein Zentrum für aktuelle Information, Kommunikation, außerschulische Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz. Sie ermöglicht den Zugang zu Bildung und Kultur durch Angebote zur persönlichen und kulturellen Orientierung, zur Unterhaltung und der Alltags- und Lebensgestaltung.
- (2) Alle Bürgerinnen/Bürger sind nach den nachfolgenden Vorschriften berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen des geltenden Rechtes zu benutzen. Durch die Benutzung kommt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – und den Kundinnen/Kunden zustande. Die Benutzung richtet sich nach dem privaten Recht.
- (3) Während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek Solingen und der Nutzung ihres Medienangebotes gilt diese Benutzungsordnung und die aktuelle Hausordnung.

§2 Entgelte/Ausweispflicht

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek und die Inanspruchnahme ihrer Leistungen werden Entgelte nach der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen in der jeweils gültigen Fassung (kurz: Entgeltordnung) erhoben.
- (2) Die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Solingen nach den §§ 5, 6, 7, 9, 10 (Ausnahme: freiRaum/Internetcafé) ist nur nach Vorlage eines von der Stadtbibliothek Solingen oder eines von den

kooperierenden Stadtbibliotheken Remscheid und Wuppertal ausgestellten gültigen Bibliotheksausweises zulässig.

§3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments. Es wird ein Bibliotheksausweis ausgehändigt. Bei zweifelhafter oder fehlender Anschrift ist zusätzlich die Vorlage einer aktuellen Meldebescheinigung erforderlich.
- (2) Minderjährige können selbst eine Anmeldung vornehmen, wenn die schriftliche Einwilligung einer gesetzlichen Vertretung bzw. deren Unterschrift auf dem Anmeldeformular und ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument vorliegt. Zusätzlich muss ein von dem/der gesetzlichen Vertreter/in unterzeichnetes Dokument vorgelegt werden, dass diese/r die Haftung für die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergebenden Pflichten übernimmt.

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich
Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion
Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail
amtsblatt@solingen.de

Satz
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb
Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

- (3) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Benutzungs- und Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung bestätigt. Nach Anmeldung und Entgelten- trichtung wird ein Bibliotheksausweis und auf Wunsch jeweils ein Exemplar, der durch Aushang bekannt gemachten Benutzungs- und Entgeltordnung ausge- händigt
- (4) Bei Anmeldung werden zur Erfüllung des o.a. Nut- zungsvertrages erforderlichen personenbezogenen Da- ten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 der Datenschutz- grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Datenverarbei- tung ergeben sich aus dem Informationsblatt gem. Art. 13 DSGVO, welches den Bibliothekskundinnen/Bi- bliothekskunden bzw. den gesetzlichen Vertretern bei der Anmeldung ausgehändigt wird und dessen Erhalt mit seiner/ihrer Unterschrift quittiert.
- (5) Dienststellen der Stadt Solingen, juristische Personen, Institute, Bildungseinrichtungen und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag der Vertretungsberechtigten an.
- (6) Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§4 Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe von Medien der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis zulässig.
- (2) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Miss- brauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die/ der eingetragene Kundin/Kunde bzw. deren gesetzli- che Vertretung.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschä- digten Ausweis wird ein Entgelt erhoben.
- (4) Der Bibliotheksausweis ist dem Personal der Stadtbib- liothek auf Verlangen vorzulegen.
- (5) Bei einem Ausschluss von der Benutzung nach §11 der Benutzungsordnung oder einem Hausverbot ver- liert der Bibliotheksausweis seine Gültigkeit und ist der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – zurückzugeben.

§5 Ausleihe, Leihfrist, Vormerkungen

- (1) Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises können Me- dien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für ande- re Medienarten kann die Stadt Solingen - Stadtbib- liothek - kürzere Leihfristen bestimmen. Die aktuellen Ausleihfristen liegen als Anlage der Benutzungsord- nung bei.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag ver- längert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, wenn eine Gesamtausleihzeit von der Dauer von drei Ausleihperi- oden erreicht ist.
- (4) Medien sind vor Verlassen der Bibliotheksräume selbst- ständig und unaufgefordert zu verbuchen bzw. an der Servicetheke verbuchen zu lassen. Diebstahl wird nach Maßgabe der Bibliotheksleitung zur Anzeige gebracht.

- (5) Nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhandene wis- senschaftliche Literatur wird auf Antrag der Kundin/ des Kunden nach Möglichkeit über den Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach den jeweils gelten- den Leihverkehrsordnungen gegen Entgelt vermittelt.
- (6) Elektronische Dienstleistungen der Stadtbibliothek sind vielfach „Passwort“ geschützt. Die Verantwortung für die Geheimhaltung des Passwortes liegt sowohl bei der Kundschaft als auch deren gesetzlichen Vertre- tung. Die Stadt Solingen – Stadtbibliothek - haftet nicht für Schäden, die durch unberechtigte Benutzung des Passwortes entstehen. Es sei denn, den Mitar- beitenden der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten. Das voreingestellte Passwort, welches mit dem Benutzer- ausweis übergeben wird, ist umgehend individuell zu ändern. Dabei sind die Passwortrichtlinien der Stadt Solingen zu beachten:
 - Passwörter müssen mindestens 10 Zeichen lang sein
 - Passwörter dürfen keine Umlaute (ä, ö, ü) enthalten
 - Die Passwörter müssen Zeichen aus folgenden Kate- gorien enthalten:
 - Großbuchstaben (A bis Z, mit diakritischen, griechischen und kyrillischen Zeichen)
 - Kleinbuchstaben (a bis z, mit diakritischen, griechischen und kyrillischen Zeichen)
 - Zahlen zur Basis (0 bis 9)
 - Nicht alphabetische Zeichen z. B. „§\$%&
- (7) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Kundin/des Kunden Vorbestellungen gegen Entrichtung eines Entgeltes für die Benachrich- tigung entgegennehmen. Die Stadt Solingen – Stadt- bibliothek – kann bestimmte Medienarten von der Vormerkung ausschließen.

§6 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien und Hardware z. B. iPads, die zum Informati- onsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben gemäß § 14 Jugendschutzgesetz (JuSchG) für audiovisuelle Medien, z. B. Spielfilme oder Computerspiele, sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich. Kinder und Jugendliche können daher nur Medien ausleihen, welche von der FSK bzw. USK für ihr Alter freigegeben sind.
- (3) Die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ist berechtigt, die Ausleihe von Medien und Medienarten pro Person auf eine bestimmte Anzahl zu begrenzen.

§7 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Säumnisentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Sollte eine Rückgabe des Mediums nicht möglich sein, so ist der Wiederbeschaffungswert des nicht zurückgegebenen Mediums zu erstatten.
- (2) Säumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

- (3) Die Kundin/der Kunde ist für die vollständige Rückgabe aller Medien verantwortlich. Sollten Medienpakete unvollständig zurückgegeben werden, gilt die Rückgabe erst, wenn alle Teile in der Bibliothek abgegeben sind.
- (2) Zur Nutzung der Internet-PCs benötigen Minderjährige ab 6 Jahren die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung, Minderjährige unter 6 Jahren sind nicht zur Nutzung berechtigt.
- (3) Die Bibliothek haftet nicht:

§8 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die verursachende Person schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz beinhaltet den Preis der Medien, die entsprechenden Materialkosten und das Bearbeitungsentgelt. Sollte ein Medium nicht mehr lieferbar sein, ist nach Absprache mit der Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ein Ersatztitel zu beschaffen oder die Kosten einer inhaltlich adäquaten Ersatzbeschaffung zu leisten.
- (2) Die Medien sind von der ausleihenden Person vorher auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung des Bibliothekspersonals und bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (6) Bei meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten im Haushalt der Kundin/des Kunden ist diese von der Benutzung der Stadtbibliothek für die Dauer der Ansteckungsgefahr ausgeschlossen. Entlehene Medien dürfen erst nach erfolgter Desinfektion zurückgegeben werden. Evt. entstandene Kosten trägt die Kundin/der Kunde.
- (7) Entlehene Medien dürfen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet werden, wenn dies nicht ausdrücklich genehmigt ist. Sollten Dritte Forderungen nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben, geltend machen, ist die jeweilige Kundin/der Kunde bzw. die gesetzliche Vertretung, verpflichtet, die Stadt Solingen hinsichtlich dieser Forderungen freizustellen.
- (8) Die urheberrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – bei Forderungen Dritter wegen Verstoßes gegen diese Pflicht freizustellen.
- (5) Kundinnen und Kunden verpflichten sich:
- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 - keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren,
 - keine geschützten Daten zu manipulieren,
 - die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen,
 - bei Weitergabe ihrer/seiner Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen,
 - das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.
- Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlung des Bibliothekspersonals und bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit
- (4) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- Es ist nicht gestattet:
- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
 - technische Störungen selbstständig zu beheben,
 - Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern,
 - an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen,
 - an den PC-Arbeitsplätzen Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§9 Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

- (1) Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Stadt Solingen – Stadtbibliothek - festgelegt werden. Es besteht kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur.

§10 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Jede Besucherin/jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Die aktuelle Hausordnung ist in der Bibliothek und auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- (3) Parteiliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen von Wählervereinigungen sind in der Stadtbibliothek nicht gestattet.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§11 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Personen, die gegen diese Benutzungsordnung und die Hausordnung verstoßen, können dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§12 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden öffentlich bekanntgegeben.

§13 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.11.2021 außer Kraft.

Hausordnung der Stadtbibliothek Solingen

Die Stadt Solingen – Stadtbibliothek – ist zum Erlass eine Hausordnung ermächtigt.

- (1) Kundinnen und Kunden haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorene Gegenstände, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Kundinnen und Kunden übernimmt die Bibliothek keine Haftung, soweit keine fahrlässige oder grob fahrlässige Handlung Bibliothekspersonals vorliegt.
- (3) Rauchen ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- (4) Tiere – mit Ausnahme von Blinden- und Therapiehunden – und Fahrräder dürfen in die Stadtbibliothek nicht mitgebracht werden.
- (5) Gegen Alkoholisierte oder durch andere Rauschmittel beeinträchtigte Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (6) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (7) In den Bibliotheksräumen ist die Nutzung tragbarer elektronischer Geräte (Mobiltelefone, Notebooks etc.) und deren Anschluss zur Stromversorgung an frei zugänglichen unbelegten Steckdosen zugelassen. Die Geräte sind hierbei auf lautlos zu schalten.

- (8) Das Öffnen und Schließen der Fenster und das Ein- und Ausschalten bibliothekseigener Geräte erfolgt ausschließlich über das Bibliothekspersonal.
- (9) Fotografieren und Filmen von anderen Personen ist im Gebäude nicht gestattet. Auf Anfrage können Ausnahmen durch die Bibliotheksleitung zugelassen werden.
- (10) Das Mitbringen und Essen von warmen, fettigen, schmelzenden oder stark riechenden Speisen ist in den öffentlichen Bibliotheksräumen nicht gestattet.
- (11) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.
- (12) Fundsachen sind dem Personal der Stadtbibliothek Solingen auszuhändigen.
- (13) Für Kinder sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Für Kinder ohne verantwortliche Begleitperson besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Bibliothek
- (14) Die Fluchtwege sind freizuhalten

Solingen, den 06.10.2021

Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen vom 06.10.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen am 30.09.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§1

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek sowie besondere Leistungen werden folgende Entgelte erhoben:
 - a) Bibliotheksausweis
für Erwachsene und Institutionen für 12 Monate 24,00 EUR
 - b) Bibliotheksausweis
für Erwachsene und Institutionen als Zweijahresausweis für 24 Monate 40,00 EUR
 - c) Partnerkarte für 12 Monate
Gültig für eine weitere Person eines Hausstandes, wenn eine Person über einen regulären Bibliotheksausweis verfügt 12,00 EUR
 - d) Partnerkarte für 24 Monate
Gültig für eine weitere Person eines Hausstandes, wenn eine Person über einen regulären Bibliotheksausweis verfügt 20,00 EUR

- e) Bibliotheksausweis mit Ermäßigung
für Schüler:innen, Studierende,
Auszubildende ab 18 Jahren,
Bundesfreiwillige, Freiwilliges Soziales
Jahr, Mentoren, Tagesmütter, Tagesväter,
Inhaber:innen, einer Jugendleiterkarte
(JuLeiCa), Inhaber:innen einer
Ehrenamtskarte sowie Schulen,
Kindertagesstätten und anerkannte
Institutionen der Leseförderung und
Medienpädagogik 12,00 EUR
- f) Monatsausweis gültig ab Datum der
Ausstellung (30 Tage) 5,00 EUR
- g) Ersatzausweis für Erwachsene 5,00 EUR
- h) Ersatzausweis für Kinder 2,00 EUR
- (2) Kinder und Jugendliche bis zur
Vollendung des 18. Lebensjahres 0,00 EUR
Inhaber:innen des Solingen-Passes 0,00 EUR
- (3) Die Stadtdienstleitung kann zu besonderen Anlässen
und Veranstaltungen befristet Benutzungsentgelte
erlassen.
- (4) Sonstige Leistungen:
- a) Bearbeitungsentgelt für Vormerkungen
von Büchern und sonstigen Medien
pro Medieneinheit 1,00 EUR
- b) Bestellung eines Titels im auswärtigen
Leihverkehr
Fernleihe 3,00 EUR
- c) Internetbenutzung pro Stunde im
Internetcafé 1,00 EUR
- d) Anfertigung von Kopien und Ausdrucke
schwarz/weiß pro Seite 0,20 EUR
- e) Anfertigung von Kopien und Ausdrucke
Farbe pro Seite 0,50 EUR
- Bei sonstigen Leistungen (z.B. Eintrittspreise bei
Veranstaltungen, Raummieten, Gastronomie, weitere
Serviceleistungen des frei/Raumes) werden Entgelte
in der Spanne von 1,00 EUR bis 500,00 EUR erhoben.
Die Stadtdienstleitung ist im Einzelfall berechtigt,
Ermäßigungen zu gewähren.
- (5) Säumnisentgelte und Ersatzleistungen:
- a) Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit
bei Überschreitung um
- bis zu 7 Kalendertage Erwachsene 1,50 EUR
 - bis zu 14 Kalendertage Erwachsene 2,50 EUR
 - ab dem 15. Kalendertag Erwachsene 3,50 EUR
 - bis zu 7 Kalendertage
Kinder- und Jugendliche 0,50 EUR
 - bis zu 14 Kalendertage
Kinder- und Jugendliche 1,50 EUR
 - ab dem 15. Kalendertag
Kinder- und Jugendliche 2,50 EUR
- b) Bearbeitungsentgelt 1. Mahnschreiben 1,00 EUR
- c) Bearbeitungsentgelt 2. Mahnschreiben 1,50 EUR
- d) Bearbeitungsentgelt für Medienersatz
(zzgl. Kosten des Ersatzexemplars und
etwaigem sonstigem Schadenersatz) 3,00 EUR

- e) Ersatz von Medien
Ersatzbeschaffung in Rücksprache mit
dem Bibliothekspersonal
- f) Ersatzleistungen (z.B. Barcode, Hülle etc.) 3,00 EUR

§2

- (1) Zur Zahlung der Entgelte bzw. Ersatzleistungen sind
die Kund:innen der Stadtbibliothek und diejenigen
verpflichtet, die die jeweilige Leistung beantragt oder
verursacht haben.
- (2) Bei nicht oder beschränkt geschäftsfähigen
Kund:innen der Stadtbibliothek ist die gesetzliche
Vertretung zur Zahlung der Entgelte verpflichtet.
- (3) Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§3

Die nach dieser Entgeltordnung zu zahlenden Entgelte sind
sofort fällig. Sollte das Benutzerkonto mehr als 10,00 EUR
offene Entgelte aufweisen, wird der Bibliotheksausweis bis
zur Zahlung der offenen Beträge gesperrt.

§4

Diese Entgeltordnung tritt am 01.11.2021 in Kraft. Gleich-
zeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von privat-
rechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen vom
01.01.2015 in der zur Zeit geltenden Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privat-
rechtlichen Entgelten für die Stadtbibliothek Solingen wird
hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW
eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim
Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres
nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein
vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich
bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher
beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der
Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte
Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,
die den Mangel ergibt.

Solingen, den 06.10.2021

Kurzbach
Oberbürgermeister

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V21/KC-F/307 - LKW 2-Achs-Abrollkipper mit Hakenlif
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

LKW 2-Achs-Abrollkipper mit Hakenlif
Beschaffung 1 LKW 2-Achs-Abrollkipper mit Hakenlif
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
unverzüglich nach Auftragserteilung
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/54e4ec88-b2f4-4fd68991-fd5d62369dfa>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18.11.2021 10:00:00
Bindefrist: 17.12.2021 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen für vergleichbare Fahrzeuge im kommunalen Einsatz, nicht älter als 3 Jahre, nachzuweisen durch Referenzfragebogen in den Anlagen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 65 / 35
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
Wirtschaftlichkeit: 65 %
Technischer Wert: 12 %
Umweltverträglichkeit: 15 %
Ergonomie / Funktionalität: 8 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Verfahren: V21/25/302 - Erweiterung der OGS Infrastruktur Gastronomiebedarf
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Erweiterung der OGS Infrastruktur Gastronomiebedarf
Erweiterung der OGS Infrastruktur Gastronomiebedarf in 30 Losen.
Los 1-3: insgesamt 7 Stück Kombidämpfer inkl. Zubehör,
Los 4-9: insgesamt 12 Stück Gewerbspülmaschinen inkl. Zubehör,
Los 10-13: insgesamt 8 Stück Kühlschränke,
Los 14-16: insgesamt 6 Stück Kühl- / Gefrierkombination
Los 17-20: insgesamt 8 Stück Gewerbetiefkühlschränke
Los 21-27: insgesamt 19 Stück Tellerwagen
Los 28: 2 Stück mobile Warmausgabe
Los 29: 2 Stück Speisentransportwagen
Los 30: 1 Stück Tablett-Besteckwagen)
Ort der Leistungserbringung:
42651 Stadtgebiet Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Angebote können abgegeben werden für
Erweiterung der OGS Infrastruktur Gastronomiebedarf in 30 Losen.
Los 1-3: insgesamt 7 Stück Kombidämpfer inkl. Zubehör,
Los 4-9: insgesamt 12 Stück Gewerbspülmaschinen inkl. Zubehör,
Los 10-13: insgesamt 8 Stück Kühlschränke,
Los 14-16: insgesamt 6 Stück Kühl- / Gefrierkombination
Los 17-20: insgesamt 8 Stück Gewerbetiefkühlschränke
Los 21-27: insgesamt 19 Stück Tellerwagen
Los 28: 2 Stück mobile Warmausgabe
Los 29: 2 Stück Speisentransportwagen
Los 30: 1 Stück Tablett-Besteckwagen)
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe.
Die Lieferung und Rechnungsstellung muss zwingend vor dem 31.12.2021 erfolgen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/29c6dbfc-5ee6-4fb69198-1a4b7ba06e27>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18.10.2021 10:00:00

Bindefrist: 17.12.2021 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 1 vergleichbare Referenz der vergangenen 3 Jahre sowie Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V21/90-4/318 - Gerüstbauarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42655 Solingen, Sandstr. 16a
- f) Art und Umfang der Leistung**
Gerüstbauarbeiten
Durchführung von planmäßigen und unplanmäßigen Gerüstbauarbeiten als Zweijahresvertrag mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein Jahr.
Im Rahmen von planmäßigen und unplanmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist es erforderlich, die maschinentechnischen Anlagenteile, die sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sind, einzurüsten, um die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können.
Besondere Anforderungen an die Gerüstbauarbeiten innerhalb der Gebäude stellt die Erstellung von Arbeitsgerüsten in den Rauchgaszügen der Kesselanlagen dar, deren Nutzung vorwiegend der Reinigung, der Bestückung mit feuerfestem Rohrschutzmaterial und der schweißtechnischen Instandhaltung dient.
Gleiches gilt für die Einrüstung der Kesselanlagen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 01.12.2021 Bis:
Zweijahresvertrag mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulaßung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulaßung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/033bec86-b212-4dad-8f5d-354d13df7b79>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
28.10.2021 10:00:00
26.11.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren**
Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
- SCC-Zertifikat, dem Angebot in Kopie beizufügen
 - mindestens 2 Referenzen über vergleichbare Arbeiten insbesondere Gerüstbau in Müllkesselanlagen und dazugehörigen Nebenanlagen, nicht älter als 3 Jahre. Nachzuweisen durch Eigenerklärung. Bitte machen Sie hierzu wie im Referenzfragebogen in den Anlagen aufgeführt, die folgenden Angaben: Objekt, erbrachte Leistung, Bauherr, Anschrift, Ansprechpartner, Telefon.
 - Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
 - Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

06.10.2021

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V21/23-2/309 - Gym. Schwertstraße 19, Sanierung Altbau, Innenputzarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Gym. Schwertstraße 19, Sanierung Altbau, Innenputzarbeiten
ca. 2000 m² Zementputz
ca. 360 m² Leicht Unterputz
ca. 9.500 m² Gipsputz an Wänden
ca. 400 m² Gipsputz an Treppenuntersichten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 20.12.2021 Bis: 28.02.2022
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deep link/subproject/1337f030-db5d-4957-8882-3e0278622a 85>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilhmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
25.10.2021 10:00:00
23.12.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme

(einschließlich der Nachträge),

Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme

(einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,

nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

08.10.2021

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V21/90-4/316 - Kohlestaubabsaugung Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Kohlestaubabsaugung
Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung und Installation eines Absaugsystems von Kohlenstaub an den Generatoren
(Kollektor-/Schleifringseite) der Dampfturbinen 1 und 2.
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
unverzüglich nach Auftragserteilung
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deep/link/subproject/97e63874-bab3-4022-927d-931d0519ef81>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27.10.2021 10:00:00
Bindefrist: 26.11.2021 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre, nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V21/KC-F/315 - Nachrüstung von Stickoxidminderungssystemen
an leichten Nutzfahrzeugen zGG 2,8t - 3,5t
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Nachrüstung von Stickoxidminderungssystemen an leichten Nutzfahrzeugen zGG 2,8t - 3,5t
Nachrüstung von Stickoxidminderungssystemen an 11 Fahrzeugen zGG 2,8t - 3,5t
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Einbau, Fahrzeugabnahme, Eintragungen in den Fahrzeugpapieren, sowie Rechnungsstellung müssen bis spätestens 15.12.2021 erfolgen
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deep_link/subproject/05c7da4a-43e6-4f44-af73-b8964098a4_5a
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.10.2021 10:00:00
Bindefrist: 19.11.2021 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Es erfolgt ein Preiszuschlag abhängig von der Entfernung der Umbauwerkstatt.
Zur genauen Berechnung des Wertungspreises siehe Wertungsmatrix in den Vergabeunterlagen.

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: V21/KC-E/324 - Wartung der Brandmeldeanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Wartung der Brandmeldeanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen
Wartung der Brandmeldeanlagen in Gebäuden der Stadt Solingen in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1 Losname Anlagen Esser
Beschreibung Los 1
Los-Nr. 2 Losname Anlagen Notifier und andere
Beschreibung Los 2
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2022 Bis: 31.12.2024
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/68a73f7a-a4bd4628-9ce4-71ac4c1dee67>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 04.11.2021 10:00:00
Bindefrist: 03.12.2021 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Eine Zertifizierung als Fachfirma für Brandmeldeanlagen gemäß DIN 14 675, insbesondere für die in dieser Ausschreibung aufgeführten Anlagen, ist dem Angebot in Kopie beizufügen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V21KC-E/317 - Wartung - Funktionsüberprüfung - Reinigung von Flachdächern
auf Gebäuden der Stadt Solingen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Board_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Wartung - Funktionsüberprüfung - Reinigung von Flachdächern auf Gebäuden der Stadt Solingen
Wartung - Funktionsüberprüfung - Reinigung von Flachdächern auf Gebäuden der Stadt Solingen
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1 9.770 m²
Los-Nr. 2 12.163 m²
Los-Nr. 3 9.892 m²
Los-Nr. 4 8.242 m²
Los-Nr. 5 10.604 m²
Los-Nr. 6 10.496 m²
Los-Nr. 7 11.130 m²
Los-Nr. 8 8.804 m²
Los-Nr. 9 11.740 m²
Los-Nr. 10 9.913 m²
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Ausführung (witterungsabhängig) zeitnah ab Auftragsvergabe bis Dezember 2021
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deep link/subproject/da779120-616e-447f-ba3b-4327acc15018>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27.10.2021 10:00:00
Bindefrist: 26.11.2021 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;

Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit für derart umfängliche Arbeiten ist die Anzahl, der für diese Aufgabe vorgesehenen Mitarbeiter gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen anzugeben.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis